

Von: [Weitzmann Gabriele](#)
An: barbara.glas@stmuv.de; [Poststelle \(StMUV\)](#)
Cc: [Strecker Yvonne](#); [Reiter Daniel](#); [Fack Matthias](#); [Wolf Patrick](#)
Betreff: Stellungnahme zum Bayer. Klimaschutzgesetz ihr Zeichen 76i-U8729-2021/119-25
Datum: Donnerstag, 30. Dezember 2021 10:52:47
Anlagen: [B2629AE9-C7DD-4194-8D44-536563C2F5F6.jpeg](#)
[2021-12-22_VB-AnhoerKlimaschutzG.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Glas,
sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für Herrn Fack bedanke ich mich für die Möglichkeit zum den Änderungen des Bayerischen Klimaschutzgesetzes Stellung nehmen zu können. Klimaschutz und Nachhaltigkeit gehören zu den wesentlichen strategischen Handlungsfeldern des BJR und daher geben wir unsere Positionen gerne hiermit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr

Gabi Weitzmann

Dr. Gabriele Weitzmann
Geschäftsführerin
Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel. 089 514 58 40
fax. 089 514 58 77
weitzmann.gabriele@bjr.de

www.bjr.de
www.facebook.com/bayerischer.jugendring
www.twitter.com/_BJR_



Stellungnahme

22.12.2021

Entwurf eines Änderungsgesetzes des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Alle politischen Entscheidungen und Veränderungen dieser Tage müssen die Weichen für eine ökologische und sozial-gerechte Zukunft stellen. Wir haben heute noch die Chance, unseren Kindern eine Welt zu hinterlassen, in der wir gut und gerne leben wollen. Wir wünschen uns ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in allen Bereichen, so dass auch künftige Generationen eine gute Lebensgrundlage haben. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaschutzpolitik.

Wie auch das Bundesverfassungsgericht im wegweisenden Urteil vom 24. März 2021 klargestellt hat, genügen die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen nicht aus. Die Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, in Bezug auf künftige Generationen, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen.

Unsere Aufgabe als Bayerischer Jugendring ist es, die Interessen der Jugend zu vertreten. Unsere Aufgabe als Gesellschaft ist es, die Gerechtigkeit zwischen heutigen und künftigen Generationen, die Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt und um die Gerechtigkeit innerhalb einer Generation, zum Beispiel im Verhältnis zwischen Eltern und Kinderlosen herzustellen. Fragen der Generationengerechtigkeit sind ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsdebatte. Das betrifft sowohl den Ressourcen- und Rohstoffverbrauch, den Klimawandel als auch die soziale Absicherung.

Das vorgelegte Gesetz soll der Begrenzung des Klimawandels dienen. Als Interessenvertreter der Jugend begrüßen wir jedes Handeln, das auch der kommenden Generation ein gutes Leben in Bayern ermöglichen soll.

Zu dem geplanten Gesetz im Einzelnen:

§ 1 Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Wir begrüßen ausdrücklich die Erwähnung der Generationengerechtigkeit im Art. 1 des Klimaschutzgesetzes. Wir sind der Meinung, dass dies eines der treibenden Ziele der Klimaschutzpolitik sein muss, denn Klimaschutz ist Menschenschutz.

Dass die Staatsregierung sich das Ziel setzt, mit Bayern als Vorreiterstaat nicht erst im Jahr 2050, sondern schon 10 Jahre früher im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen,

kommt unseren Vorstellungen von Klimaschutz im Rahmen der Generationengerechtigkeit entgegen. Die Aufnahme der Renaturierung der Moore bis 2040 in das Bayerische Klimaschutzgesetz halten wir ebenso für eine sinnvolle Zielsetzung.

Wir sehen auch die Notwendigkeit, dass zur Verwirklichung der Klimaschutzziele, der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzen und Speicherung von Energie, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Modernisierung des Verkehrssektors und der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes besondere Bedeutung zukommen muss.

Die Einrichtung einer Koordinierungs- und Kontrollinstanz für ein klimaneutrales Bayern halten wir für einen guten Ansatz. Allerdings sehen wir hier die Gefahr, dass sich, so wie dieser geplant ist, quasi die Regierung selbst kontrolliert. Tatsächlich ist dies unserer Ansicht nach aber im Sinne der Gewaltenteilung und des demokratischen Grundgedankens die Aufgabe des Parlamentes. Wir regen daher an, ein Gremium einzusetzen, das sich nicht nur aus Regierungsmitgliedern, sondern paritätisch auch aus Mitgliedern des Parlamentes zusammensetzt, um gemeinsam am übergeordneten Ziel Klimaneutralität zu arbeiten.

Es muss die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in der breiten Fläche festgesetzt werden. Vage Absichtserklärungen sind nicht ausreichend und zielführend. In den Städten müssen die Innenstädte weitestgehend autofrei werden. Im ländlichen Raum müssen neue Mobilitätskonzepte ausgebaut werden.

Bei der Stadtplanung müssen die Anliegen von Radfahrer:innen, Fußgänger:innen und die des ÖPNV über die der Autofahrer:innen gestellt werden. Das gilt insbesondere für den städtischen Wohnbereich.

Die Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss bayernweit stark ausgebaut werden, die Nutzung von Fahrrädern als Verkehrsmittel soll gefördert werden.

Es gibt aber auch noch ein breites Spektrum an weiteren Maßnahmen, die zum Erreichen des Klimaschutzziels unbedingt notwendig sind:

- Lokaler, naturverträglicher Tourismus muss gestärkt werden.
- Klimaneutraler Schienenverkehr muss gefördert und ausgebaut werden. Vor allem sollen Lücken im Oberleitungsnetz geschlossen werden.
- Ein Klima-Check für alle Subventionen des Bayerischen Staates muss verpflichtend eingeführt werden.
- Da wir nur gemeinsam das Ziel erreichen können, sind alternative Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen an der Umsetzung des Klimaschutzziels einzuführen. Neben Teilnehmungsformaten sind zur Erreichung aller Altersgruppen vor allem digitale Instrumente zur Ideensammlung und Entscheidungsfindung über mögliche Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen.

§ 2 Änderung der Bayerischen Bauordnung

Wir unterstützen inhaltlich die Förderung und Forderung von mehr Solardächern bei gewerblich und öffentlich genutzten Gebäuden.

Allerdings gehen uns hier die Vorschriften nicht weit genug. Immer wieder sind in den Gesetzestext „Schlupflöcher“ eingebaut, um die Solarpflicht umgehen zu können. Wir sind der Meinung, dass kurzfristige wirtschaftliche Gründe nicht gegen den Einsatz für Klimaneutralität sprechen dürfen. Wenn aus wirtschaftlichen Gründen vom Weg zur Klimaneutralität abgewichen werden soll, bedeutet dies eine Verschiebung der Kosten auf nachfolgende Generationen, die dadurch um ein Vielfaches mehr belastet werden.

Wir würden uns daher einen gesetzlich verankerten konkreten Plan wünschen, wie Bayern schnell aus allen fossilen Brennstoffen aussteigt, ohne dabei die Versorgungssicherheit zu gefährden. Dazu müssen neben dem Ausbau von regenerativen Energien auch Einsparungen im Bereich Wärmeversorgung, wo der Bedarf drastisch gesenkt werden muss, etwa durch ökologische Wärmedämmung von Gebäuden sowie die Nutzung von Abwärme im privaten und öffentlich-rechtlichen Bereich in den Blick genommen werden. Die Staatsregierung soll das Ziel anstreben, dass auf allen dafür geeigneten Dächern Solarenergie genutzt wird, das heißt explizit auch auf Wohngebäuden.

Bisher konzentriert sich der Entwurf einseitig auf die Gewinnung von Solarstrom. Wichtig ist aber, besonders im Bereich der regenerativen Energien, auf einen Energiemix zu setzen. Eine sofortige Abschaffung der 10H Abstandsregelung für Windräder würde hier schnelle Abhilfe schaffen. Dabei sollen die Akteure vor Ort in den Genehmigungsprozess eingebunden werden. Der langfristige Betrieb von Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien jeglicher Form muss ermöglicht werden, indem Planungssicherheit und langfristige Wirtschaftlichkeit hergestellt wird. Ein Wandel hin zu dezentraler Stromversorgung mit weitreichender Bürgerbeteiligung. Energieeinsparungen in allen Bereichen sind durch geeignete Gesetze und politische Maßnahmen voranzutreiben. Ein Ausbau der erneuerbaren Energien muss unter Berücksichtigung von Natur- & Artenschutzbelangen geschehen. Eine verbesserte wärmeenergetische Dämmung für sämtliche Neubauten von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen des Freistaats soll verpflichtend eingeführt werden und damit einen wirksamen Klimaschutz ermöglichen.